

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 15. Dezember 2011 über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Protonentherapie bei Patientinnen und Patienten mit Ösophaguskarzinom

Vom 16. August 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2012 beschlossen, seinen Beschluss vom 15. Dezember 2011 über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Protonentherapie bei Patientinnen und Patienten mit Ösophaguskarzinom wie folgt zu ändern:

- I. In § 4 Absatz 3 werden nach den Wörtern „die oder der“ die Wörter „mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten“ eingefügt.
- II. In Anlage I Abschnitt A3 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst: „Wesentliche Bestandteile der SOP und die gemessenen Qualitätsergebnisse in anonymisierter und aggregierter Form sollen vom Krankenhaus alle 2 Jahre veröffentlicht werden.“
- III. In Anlage I Abschnitt C2 werden in Satz 4 nach den Wörtern „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ die Wörter „in anonymisierter und aggregierter Form“ eingefügt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. August 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken